

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Meldepflichtige Krankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gesundheitsamt Ingolstadt, Esplanade 29, 885049 Ingolstadt, Telefon: 0841 305-1461,
E-Mail: gesundheitsamt@ingolstadt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsamt Ingolstadt, Ludwigstr. 9, 85049 Ingolstadt, Telefon: 0841 305-1373,
E-Mail: datenschutz@ingolstadt.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nach § 34 Abs. 5 und 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Einrichtung bei den genannten meldepflichtigen Erkrankungen gegenüber dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu machen. Die Angaben erfolgen gemäß Art. 9 DSGVO in Verb. mit § 34 Infektionsschutzgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbeschadet von gesetzlich bestimmten Übermittlungen in pseudonymisierter Form entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, insb. § 11 IfSG an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Bayern bzw. an das Robert-Koch-Institut weitergeleitet werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ingolstadt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nach dem Einheitsaktenplan so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und nach Wegfall der Erforderlichkeit, spätestens jedoch nach 10 Jahren, gelöscht. Die Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht in Bezug auf übertragbare Krankheit - Tuberkulose - beträgt 30 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Gesundheitsamt Ingolstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet diese Daten weiterzugeben, diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 Abs. 6 IfSG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 17 IfSG ein Bußgeld verhängt werden.